



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

ÖRBV Kaderkonzept 2018 V.1.1

Kadermitgliedschaft im ÖRBV-Paarsport in Rock'n'Roll

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria

Web: <http://www.orr.v.at> • Email: office@orr.v.at

Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103

Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103

Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



1. Präambel

In diesem Konzept werden grundlegende Rechte und Pflichten bzgl. der Kader des ÖRBV geregelt. Paare, die den Kadern angehören, vertreten den ÖRBV und Österreich im Ausland und haben stets das Ansehen unseres Landes und unseres Verbandes zu wahren. So wird u. a. erwartet, dass auf der WRRC Turnierveranstaltung stets der Teamtrainingsanzug getragen wird; die Turnierrundenauftritte sowie die Siegerehrung sind davon ausgenommen. Die Kaderpaare vertreten Österreich und den ÖRBV beim Einmarsch der Nationen. Eine frühere Abreise muss mit dem Kadertrainer/ Kadertrainerin abgesprochen werden.

2. Kader

Den Kader bilden jene Rock'n'Roll Paare einer Startklasse, die vom/von dem/der Kadertrainer/ Kadertrainerin nominiert werden. Den Kader bilden 3 - 6 Paare je WRRC Startklasse: Juveniles, Juniors, Main Class Contact Style (vormals B-Class) und Main-Class Free Style (vormals Main Class). Die Anzahl an Plätzen im Kader muss bei Mangel an qualifizierten Paaren nicht vollständig vergeben werden. Kriterien für die Aufnahme, dem Verbleib sowie das Ausscheiden aus dem Kader werden in einem separaten Kriterienkatalog verfasst.

Jedes nominierte Paar behält die Kadermitgliedschaft für 1 Kalenderjahr. Wenn ein Klassenwechsel stattfindet, muss sich das Paar erneut für den Kader qualifizieren. Der Kadertrainer/die Kadertrainerin kann solche Paare zu einem Sichtungstraining einladen. Der Kadertrainer/die Kadertrainerin kann einen Nachwuchscoach zur Einschulung hinzuziehen. Dieser soll primär die Klassen Juveniles und Juniors betreuen.

2.1 Aufnahme in den Kader

Zur Aufnahme in den Kader ist ein Skill-Test zu absolvieren, bei dem bestimmte Mindestkriterien zu erfüllen sind. Details zu diesem Test finden sich zum einen im Konzept für die Kader-Trainings sowie im Kriterienkatalog, welcher detailliert ausgearbeitet werden muss und nicht Inhalt eines Konzeptes darstellt. Dieser Test wird bei jedem Kadertraining durchgeführt und dient den Athleten zur Überprüfung des Trainingszustandes einerseits und zur Festlegung von Trainingsschwerpunkten und Zielen durch den Kadertrainer/die Kadertrainerin andererseits.

2.2 Kadertraining

Bezüglich Kader-Training liegt ein eigenes Konzept mit Trainingsinhalten vor. Die Termine werden im Rahmen einer Jahresplanung festgelegt und zu Beginn des laufenden Jahres als Einladung versendet und veröffentlicht. Es sind mindestens zwei Kadertrainings pro Kalenderjahr geplant. Bei ausreichend budgetären Mitteln werden zusätzliche Kadertrainings stattfinden – mit speziellen Schwerpunkten wie EM/WM-Vorbereitung oder spezifischen Themen wie z.B. Athletik, Turnen und Trampolin. Jedes Paar, das dem Kader angehört, ist verpflichtet, an den Kadertrainings teilzunehmen. Entschuldigungen aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen können mit einem ärztlichen Attest oder einem Schreiben

des Arbeitgebers, das eine Unabkömmlichkeit bestätigt, vom Kadertrainer/ Kadertrainerin angenommen werden.

2.3 Verlust der Kadermitgliedschaft

Wenn ein Athlet die Mindestkriterien des Skill-Tests aufgrund eines schlechten Trainingszustandes nicht erfüllt, führt dies zum Verlust der Kadermitgliedschaft des Paares. Weiters kann ein Athlet/Pair aus dem Kader ausgeschlossen werden – siehe Punkt 5.

3. WRRC Turnierstarts - Nennung

Für Rock'n'Roll Paare, die nicht dem Kader angehören und an einem WRRC Turnier teilnehmen möchten, gelten folgende Voraussetzungen (ausgenommen: WM, EM):

Juveniles und Juniors:

Das Paar hat mindestens einmal das Finale eines (inter)nationalen Bewertungsturniers in den letzten 6 Monaten erreicht.

Main Class Contact Style und Main Class Free Style:

Das Paar hat ein Endergebnis sinngemäß wie nachfolgend beschrieben bei (inter)nationalen Bewertungsturnieren in den letzten 6 Monaten erreicht.

Bei 2 Paaren 1. Platz

Bei 3 Paaren 1. oder 2. Platz

Bei 4 Paaren 1. oder 2. Platz

Bei 5 Paaren 1. oder 2. oder 3. Platz

Bei 6 Paaren 1. oder 2. oder 3. oder 4. Platz.

Die Paare geben dem Kadertrainer/der Kadertrainerin ihre Startwünsche vor Saisonbeginn bekannt (Frühjahr und Herbst) und dieser/diese gibt die Startwünsche gesammelt an die ÖRBV-Geschäftsstelle weiter. Die Nennung für WRRC Turniere wird durch die Geschäftsstelle des ÖRBV im WRRC Registration System durchgeführt.

Die Betreuung der TanzsportlerInnen bei WRRC Turnieren obliegt dem Kadertrainer/der Kadertrainerin. Die BetreuerInnenkarten bei WRRC Turnieren erhalten der Kadertrainer/die Kadertrainerin bzw. die VereinsbetreuerInnen. Der Verteilungsschlüssel wird über die Anzahl an Paaren je Verein errechnet.

3.1. Verspätete Startwünsche

Wenn ein Paar an WRRC Turnieren teilnehmen möchte, dies dem Kadertrainer/der Kadertrainerin aber nicht vor Saisonbeginn mitgeteilt hat, so obliegt es dem Kadertrainer/der Kadertrainerin, diesem Wunsch zu entsprechen und die notwendigen Schritte mit der ÖRBV-Geschäftsstelle durchzuführen.

Für den zusätzlichen administrativen Aufwand wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,-- vom ÖRBV in Rechnung gestellt. Eine Befreiung von dieser Bearbeitungsgebühr kann bei begründeten Anlässen beantragt werden. Die Entscheidung obliegt dem Präsidium des ÖRBV.

3.2. Abmeldung von internationalen Turnieren

Wenn ein Paar an einem internationalen Wettkampf, bei dem es genannt ist, nicht teilnehmen kann, so ist dies dem Kadertrainer/der Kadertrainerin per Mail mitzuteilen. Dieser/diese gibt die Information an die ÖRBV-Geschäftsstelle weiter, die wiederum die Abmeldung im WRRRC Registration System durchführt.

4. Entsendung zu Europa- und Weltmeisterschaften

Der Kadertrainer/die Kadertrainerin nominiert die Paare für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften. Als Basis für die Entsendung dient die 6-Monatsrangliste des ÖRBV. Die Entscheidung erfolgt zwei Monate vor dem Turnierdatum, um den Paaren eine optimale Vorbereitung und ausreichend Zeit für die Reiseorganisation einzuräumen. Sollte der Kadertrainer/die Kadertrainerin Paare zu Welt- und Europameisterschaften entsenden wollen, die nicht unter den ersten 3 der 6-Monatsrangliste des ÖRBV rangieren, so stellt der Kadertrainer/die Kadertrainerin einen Antrag an das Präsidium des ÖRBV, welches innerhalb von 2 Wochen über diesen entscheidet. Paare, die laut Reglement der WRRRC fix qualifiziert sind, werden als zusätzliche Teilnehmer behandelt und obliegen nicht der hier beschriebenen Entsendungsregelung. Selbstverständlich gelten auch für diese Paare die disziplinarischen Rahmenbedingungen (siehe Punkt 3 und 5).

5. Ausschluss vom Start oder Kader

Es obliegt der Verantwortung und Kompetenz des Kadertrainers/der Kadertrainerin, TanzsportlerInnen aus folgenden Gründen bei der Entsendung nicht zu berücksichtigen bzw. aus dem Kader auszuschließen. Das Präsidium muss diesen Beschluss bestätigen, damit er Gültigkeit erlangt.

- Unsportliches Verhalten des Tanzpaares
- Nichtbefolgen der Anweisungen des Kadertrainers/der Kadertrainerin
- Unfares Verhalten gegenüber den MannschaftskollegInnen und/oder den FunktionärInnen
- Unentschuldigtes bzw. nicht entschuldigtes Fernbleiben vom Kadertraining

(siehe auch TO Punkt 10)